

**An alle  
eingetragenen Elektro-  
Installationsunternehmen**

**Rundschreiben 01/2016  
An alle bei der enercity Netzgesellschaft mbH in das Installateurverzeichnis  
Strom eingetragenen Installationsunternehmen**

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Rundschreiben möchten wir Sie über nachfolgende Themen informieren.

**1. Vereinbarung zur Sicherung der Versorgungsqualität**

Der Bezirksinstallateurausschuss hat in der Sitzung am 25. Februar 2016 die Vereinbarung zur Sicherung der Versorgungsqualität beschlossen und zur Anwendung zum 01. April 2016 freigegeben.

In den Landes-Installateurausschüssen Strom und Gas/Wasser wurde über das Thema „Umgang mit nicht fachgerechten Arbeiten durch eingetragene Installationsunternehmen“ diskutiert und im Ergebnis eine Mustervereinbarung entwickelt, welche die verschiedenen Eskalationsstufen im Falle von Mängeln beschreibt und mögliche Konsequenzen aufzeigt. Die Vereinbarung wurde in den Landes-Installateurausschüssen spartenübergreifend zur Anwendung in Niedersachsen und Bremen empfohlen. Eine für das Versorgungsgebiet Hannover individuell abgestimmte und angepasste Version der Vereinbarung wurde im Bezirksinstallateurausschuss zur Anwendung beschlossen. Die Vereinbarung ist unter [www.enercity-netz.de/partner/installateure](http://www.enercity-netz.de/partner/installateure) veröffentlicht.

Die Anwendung der Vereinbarung ermöglicht für beide Seiten ein harmonisiertes, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei Mängeln in der Kundenanlage. Der Fokus liegt dabei nicht auf einer Löschung eingetragener Installationsunternehmen aus dem Verzeichnis, sondern vielmehr in der Förderung der Kommunikation sowie der Sicherung der Qualität in den Kundenanlagen.

**2. Information zur Anwendungsregel VDE-AR-N 4101**

Der FNN im VDE hat die Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 “Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“ überarbeitet und bereits zum 01.09.2015 mit einer Übergangsfrist von einem Jahr (bis 01.09.2016) für in Pla-

Datum  
22.03.2016

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Ihr Kontakt · Unser Zeichen

3261 - MYA

Telefon

0511 - 430-5666

Telefax

0511 - 430-942-5666

E-Mail-

installateurverzeichnis  
@enercity-netz.de

enercity Netzgesellschaft mbH

Postfach 5747 · 30057 Hannover  
Auf der Papenburg 18  
30459 Hannover  
Telefon 0511 - 430-5454  
Telefax 0511 - 430-4709  
E-Mail info@enercity-netz.de  
Internet www.enercity-netz.de

Geschäftsführer:  
Bernd Heimhuber (Sprecher),  
Carsten Heckmann,  
Heiko Weduwen

Sparkasse Hannover:  
Konto 900 245 140  
BLZ 250 501 80  
BIC SPKHDE2HXXX  
IBAN  
DE34 2505 0180 0900 2451 40  
Gläubiger-ID  
DE76ZZZ00000100548

Sitz der Gesellschaft ist Hannover,  
Amtsgericht Hannover, HRB  
201186  
USt-ID-Nr. DE 250980382  
Steuer-Nr. 25/202/00981  
(ustl. Organschaft besteht zur  
Stadtwerke Hannover AG)  
Steuer-Nr. 25/202/00310

nung oder im Bau befindlichen Anlagen in Kraft gesetzt. Diese Fassung ersetzt die bisherige Anwendungsregel VDE-AR-N 4101:2011-08. Da die Übergangsfrist, an die sich die enercity Netzgesellschaft mbH bisher gehalten hat, zum 31.08.2016 abläuft möchten wir Sie daran erinnern, dass elektrische Anlagen zukünftig nach der neuen Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“ aufgebaut und installiert werden müssen.

In der aktuell veröffentlichten TAB NS Nord 2012 wird an mehreren Stellen auf die alte Fassung der Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 verwiesen. Für in Bau oder in Planung befindliche Anlagen ist die Ausführung nach der alten Fassung der Anwendungsregel zulässig. Sollte die Installation nach der neuen Anwendungsregel VDE-AR-N4101:2015-09 erfolgen, so ist diese in allen Teilen zu berücksichtigen.

### 3. Beantragung Netzanschlussverstärkung

Die Beantragung einer Hausanschlussverstärkung ist nur Online möglich. Hierfür steht bis 63 A/NH00 Hausanschlussgröße das Inbetriebsetzungsverfahren zur Verfügung, das auch für Zählerbewegungen zu nutzen ist: ([www.enercity-netz.de/partner/installateure/inbetriebsetzungsauftrag-einstieg](http://www.enercity-netz.de/partner/installateure/inbetriebsetzungsauftrag-einstieg)). Dies gilt **nur** für Verstärkungen ohne Wechsel des Hausanschlusskastens(NH-Sicherungen).

Für Hausanschlussverstärkungen über 63A und bei denen ein Wechsel des Hausanschlusskastens erforderlich ist (z. B. Schraub Sicherungen), ist eine Prüfung des Anschlusses durch unsere Netzanschlussabteilung erforderlich und die Online-Anfrage zum Netzanschluss zu verwenden: ([www.enercity-netz.de/netze/strom/netzanschluss/netzanschlussantrag](http://www.enercity-netz.de/netze/strom/netzanschluss/netzanschlussantrag)) .

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

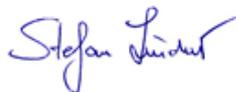
Freundliche Grüße

enercity netz

Messwesen



i. A. Christine Trepohl



i. A. Stefan Lindner